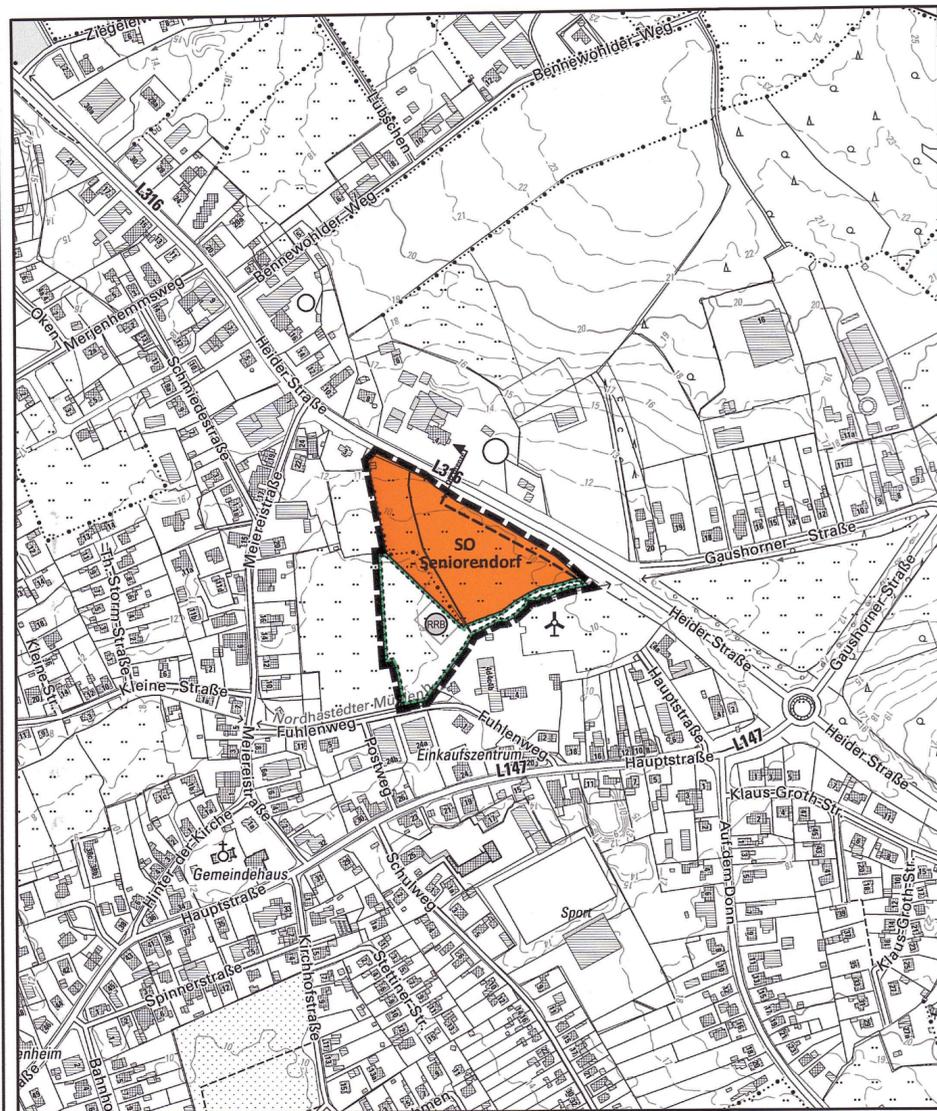
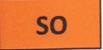


# 23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NORDHASTEDT FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER HEIDER STRAÙE (L316), ÖSTLICH DER MEIEREISTRASSE UND NÖRDLICH DES FUHLENWEGES"



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH  
M. 1:5.000

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. Darstellungen</b>		
<b>1.</b>	<b>Art der baulichen Nutzung</b>	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet - Seniorendorf	§ 11 BauNVO
<b>2.</b>	<b>Anlagen für die Abwasserbeseitigung</b>	§ 5 Abs 2 Nr. 4 BauGB
	- Regenrückhaltebecken -	
<b>3.</b>	<b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</b>	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
<b>4.</b>	<b>Sonstige Planzeichen</b>	
	Umgrenzung des Änderungsbereiches	
<b>II. Nachrichtliche Übernahmen § 5 Abs. 4 BauGB</b>		
	Grenze der Anbauverbotszone (20 m)	§29 StrWG SH
	Grenze der Ortsdurchfahrt (OD)	

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.10.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.11.2019 bis 26.11.2019.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.03.2020 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.02.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 01.09.2021 den Entwurf der 23. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 23. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 12.10.2021 bis 12.11.2021 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 04.10.2021 bis 12.10.2021 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-heider-umland.de/bauen/bauleitplanung.html](http://www.amt-heider-umland.de/bauen/bauleitplanung.html) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 05.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 23. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 09.05. bis 09.06.2022 während folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 29.04.2022 bis 10.05.2022 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter [www.amt-heider-umland.de/bauen/bauleitplanung.html](http://www.amt-heider-umland.de/bauen/bauleitplanung.html) ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.07.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 23. Änderung des F-Planes am 12.07.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Nordhastedt, den 11.08.2022  
  
Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 23. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 07.10.2022  
Az.: IV 525-512.MM-51.0 PZ 123 A.1  
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 09.11.2022 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 03.11.2022 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 26.10.2022 bis 03.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 23. Änderung des F-Planes wurde mthin am 03.11.2022 wirksam.

Nordhastedt, den 09.11.2022



## 23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NORDHASTEDT

FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER HEIDER STRASSE (L316), ÖSTLICH DER  
MEIEREISTRASSE UND NÖRDLICH DES FUHLENWEGES"



PLANUNGSGRUPPE  
Dipl. Ing. Hermann Dirks  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Loher Weg 4 25746 Heide  
Tel.: 0481/8593300 Fax: 0481/71091  
info@planungsguppe-dirks.de

Verfahrensstand: Abschließender Beschluss Juli 2022